

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam

Vom 6. März 2024

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318), § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 18. Oktober 2023 (AmBek. UP Nr. 16/2023 S. 670) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 18. Oktober 2023 (AmBek. UP Nr. 16/2023 S. 700), am 6. März 2024 folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 2. März 2018 (AmBek. UP Nr. 7/2018 S. 404), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. September 2023 (AmBek. UP Nr. 18/2023 S. 743), wird wie folgt geändert:

1. Im Modul „BWS-BA-100: Schulpädagogik und Didaktik“ wird:

a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ der Anstrich

„- Sprecherziehung: Zusammenwirken von Atmung, Stimmerzeugung und Artikulation; Stimmstörungen, Sprech-, Sprach- und Redeflussstörungen.“

durch die Anstriche

„- Theoretische und praktische Grundlagen zu physiologischer Körperhaltung und -spannung, Atmung, Stimme sowie Artikulation,

- Feedback zu individueller Sprechweise und Stimmgebung,

- Grundlagen mündlicher Kommunikation im Kontext Schule,

- Sensibilisierung und Reflexion zu rollenadäquatem Sprechhandeln als Lehrkraft.“

und der Anstrich

„- sind in der Lage, ihre Stimme ökonomisch und situationsgerecht einzusetzen und Stimmstörungen und Sprech-, Sprach- und Redeflussstörungen bei sich selbst und bei ihren Schülerinnen und Schülern zu erkennen.“

durch folgende Anstriche ersetzt:

„- werden für einen ökonomischen und langfristig gesunden Einsatz der Stimme sensibilisiert und somit auf die Herausforderungen des sprechintensiven Lehrberufs vorbereitet,

- sind fähig, ihr Sprechen im schulischen Kontext in der Rolle als Lehrkraft hinsichtlich der situativen Angemessenheit und des Hörer:innenbezugs zu reflektieren.“,

b) in der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ die Angabe „Sprecherziehung“ durch die Angabe „Stimme und Kommunikation im Lehramt“ ersetzt und

c) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ nach der Angabe „mündliche Präsentation“ die Angabe „(ca. 5 Minuten)“ angefügt.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 24. April 2024.

2. Im Modul „BWS-BA-101: Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext“ wird:
a) die Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls“ wie folgt neu gefasst:

<p>„</p> <p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Lernpsychologische Grundlagen: Konditionierung, Beobachtungslernen, Wahrnehmung und Aufmerksamkeit, Strukturen und Funktionsweise des Gedächtnisses, Repräsentation und Organisation von Wissen, Formen und Prozesse des Wissenserwerbs, Problemlösen und Expertiseerwerb- Motivationspsychologische Grundlagen: Emotion, Motivation, Volition, Selbstreguliertes Lernen- Biopsychologische Grundlagen: Aufbau, Entwicklung und Plastizität des Gehirns, Neuromythen, Prinzipien der Verhaltensgenetik- Persönlichkeitspsychologische Grundlagen: Intelligenz, Kreativität, Exekutive Funktionen, Persönlichkeitseigenschaften, Fähigkeitsselbstkonzept, Identität- Entwicklungspsychologische Grundlagen: Entwicklung im Jugendalter, Lernstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und psychische Erkrankungen- Sozialpsychologische Grundlagen: Soziale Interaktionen und Kommunikation, soziale Strukturen und Prozesse in Gruppen, soziale Kategorisierung und soziale Identität, Stereotype, Vorurteile und Diskriminierung <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- erwerben grundlegende und anwendungsorientierte Kenntnisse hinsichtlich der psychologischen Grundlagen des Lernens und Lehrens,- können psychologisches Wissen auf Situationen und Problemstellungen im Schul- und Unterrichtskontext anwenden,- wissen, wie schulische Lern- und Lehrprozesse auf der Basis psychologischen Wissens wirksam gestaltet werden können,- sind in der Lage, auf Basis der psychologischen Grundlagen des Lernens und Lehrens Konsequenzen für ihr eigenes pädagogisches Handeln abzuleiten,- eignen sich eigenständig vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse zu kognitiven, emotional-motivationalen oder sozialen Bedingungen des schulischen Lernens an und reflektieren diese für ihr eigenes pädagogisches Handeln. <p>“</p>
--

und

b) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „1 schriftliche Leistung im Umfang von 8 Seiten (z.B. schriftliche Ausarbeitung eines Referats oder Hausarbeit)“ durch die Angabe „eine oder mehrere Textproduktion(en) (Gesamtumfang von 8 Seiten) und eine mündliche Präsentation (20-40 Minuten)“ ersetzt.

3. Im Modul „BWS-MA-206: Medienbildung und Sprecherziehung“ wird:

a) im Modultitel das Wort „Sprecherziehung“ durch die Worte „mündliche Kommunikation“ ersetzt,

b) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ die Angabe „Übung „Sprecherziehung“

Professionelles Sprechen und Kommunikation sind im Umgang mit sprachentwicklungsgestörten Kindern eine besondere Aufgabe, für die im Rahmen dieses Moduls eine praxisorientierte Kompetenz an Hand von Übungen zur Artikulation, Atmung, Stimmmodulation etc. erworben wird. Darüber hinaus werden Modellsprechen, sprachliches Feedback und weitere sprachheilpädagogische Interventionsformen thematisiert.“
durch folgende Angabe ersetzt:

„Übung „Stimme und Kommunikation im Lehramt“

Inhalte

- Theoretische und praktische Grundlagen zu physiologischer Körperhaltung und -spannung, Atmung, Stimme sowie Artikulation
- Feedback zu individueller Sprechweise und Stimmgebung
- Grundlagen mündlicher Kommunikation im Kontext Schule
- Sensibilisierung und Reflexion zu rollenadäquatem Sprechhandeln als Lehrkraft

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- werden für einen ökonomischen und langfristig gesunden Einsatz der Stimme sensibilisiert und somit auf die Herausforderungen des sprechintensiven Lehrberufs vorbereitet,
- sind fähig, ihr Sprechen im schulischen Kontext in der Rolle als Lehrkraft hinsichtlich der situativen Angemessenheit und des Hörer:innenbezugs zu reflektieren.“,

c) in der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ die Wendung „Sprecherziehung“ durch die Wendung „Stimme und Kommunikation im Lehramt“ ersetzt und

d) in der Spalte Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ das Wort „Kontinuierliche“ durch das Wort „regelmäßige“ und das Wort „wenigstens“ durch das Wort „mind.“ ersetzt und nach der Angabe „mündliche Präsentation“ die Angabe „(ca. 5 Minuten)“ angefügt.

4. Nach dem Modul „BWS-MA-207: Institutionelle und individuelle Perspektiven auf Entwicklung und Sozialisation“ wird folgendes Modul eingefügt:

BWS-MA-208: Sozialisationstheorien und individuelle Lernvoraussetzungen		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Sekundarstufe I]	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische Diagnostik, Förderung und Beratung bei besonderen Erziehungs- und Bildungsbedürfnissen von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe - Pädagogisch-didaktische Konzepte zur Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts in heterogenen Lerngruppen - Kriterien und Möglichkeiten einer differenzierten Leistungsbewertung - Beratungs- und Unterstützungsangebote im Kontext inklusiver Bildung in der Sekundarstufe - Außerschulische und berufsvorbereitende Einrichtungen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungs- und Erziehungsbedürfnissen - Präventionsmaßnahmen zu Lernen, Verhalten und Gesundheit - Erziehungswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Bildung und Erziehung - Funktionen, Institutionen und Organisation von Bildungs- und Erziehungsprozessen im historisch-gesellschaftlichen Wandel - Wandel von Familie, Kindheit und Jugend - Bildungs- und Erziehungskonzepte - Konzepte und Praxis der Demokratiebildung bzw. -pädagogik <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen und reflektieren in einem systematisch begleiteten Forschungsprozesses (der i. d. R. an Schulen oder pädagogischen Einrichtungen durchgeführt wird) ihre Kenntnisse im differenzierten Umgang mit unterschiedlich begabten Schülerinnen und Schülern, - erwerben und erproben unter Feedback und Anleitung Fähigkeiten zur differenzierten Lernstandserhebung und zu entsprechenden Möglichkeiten der individuellen Förderung, - vertiefen ihre Fähigkeiten zur pädagogisch-didaktischen Gestaltung von Lernprozessen in heterogenen Gruppen im Sekundarstufenbereich, - erwerben und erproben unter Feedback und Anleitung Kenntnisse zur differenzierten Lern- und Leistungsbewertung in heterogenen Lerngruppen, - kennen pädagogische, soziologische und psychologische Theorien der Entwicklung und der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen und können diese für die Analyse und Bewältigung schulischer Handlungssituationen anwenden (u.a. Präventions- und Interventionsmöglichkeiten aufzeigen sowie wertbewusste Haltungen und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln fördern), 	

	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefen Kenntnisse zu gesellschaftlichen Funktionen von Bildungsinstitutionen im sozialisatorischen Kontext, - kennen Ziele, Inhalte und Organisation von Bildungs- und Erziehungsprozessen und können schulische Bildungs- und Erziehungsaufgaben begründen und kritisch reflektieren, - können pädagogische Entwicklungen in ihren historischen, gesellschaftlichen, institutionellen und sozialstrukturellen Kontext einordnen und Handlungsoptionen ableiten, - kennen Konzepte der Demokratiebildung bzw. -pädagogik und können diese anwenden. 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Einführung in Sozialisationstheorien (Vorlesung)	2	Klausur (90 Minuten)	-	-	3
Umgang mit individuellen Lernvoraussetzungen in schulischen Handlungsfeldern (Vorlesung)	2	Klausur (90 Minuten)	-	-	3
Umgang mit individuellen Lernvoraussetzungen in schulischen Handlungsfeldern (Seminar)	2	eine schriftliche Leistung (6 Seiten)	-	Portfolioprüfung [mündliche Präsentation (25 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (8 Seiten)] oder eine Hausarbeit (15 Seiten)	3
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

“.

5. Nach dem Modul „CSE-MA-003: Brückenmodul: Labor-Praktikum“ werden folgende Module eingefügt:

CSE-MA-004: Experimental Psychological Training		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Experimentelle und nicht-experimentelle Untersuchungspläne - Probleme bei der Konstruktion von Untersuchungsplänen und der Durchführung von Untersuchungen (z.B. Konfundierung, Randomisierung, einfaktorische und mehrfaktorische Versuchsdesigns) - Formulieren von Forschungsfragen und -hypothesen - Angeleitete Durchführung von Experimenten und Untersuchungen - Darstellung und Bericht von Ergebnissen in Form eines Posters <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung grundlegender Kenntnisse über empirisch-experimentelle Methoden als Mittel zum Erwerb wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Psychologie; Erwerb von Wissen und Erfahrungen über die Planung, Durchführung, Auswertung von empirisch-experimentellen Untersuchungen sowie die Darstellung der Ergebnisse 			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Experimentalpsychologisches Praktikum (Praktikum)	4	-	-	mündliches Vorstellen des schriftlichen Posters (15 Minuten) (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Festlegung des Prüfungsausschusses im Rahmen der Zulassung zum Studium		
Anbietende Lehrinheit(en):		Psychologie		

CSE-MA-005: Cognitive Science		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 15		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Die Vorlesung bietet einen umfassenden Überblick über das interdisziplinäre Gebiet der Kognitionswissenschaften unter Betrachtung ausgewählter Themenbereiche aus unterschiedlichen Blickwinkeln (z.B. sensorische und motorische Komponenten der Wissensrepräsentation). Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung und Diskussion aktueller Forschungsfragen. Das begleitende Seminar dient dazu, mit den Studierenden zentrale Konzepte der Vorlesung aus der Originalliteratur zu erarbeiten und gleichzeitig im interdisziplinären Diskurs den Studierenden unterschiedlicher Bachelorstudiengängen die Integration der spezifischen Teilgebiete (zum Beispiel Psychophysik, Motorik, Kognitive Psychologie) in den Kognitionswissenschaften zu vermitteln und die wissenschaftliche Kommunikation in Schrift und Vortrag einzuüben. Die Ableistung von Versuchspersonenstunden (d.h. Teilnahme an Experimenten) trägt zur Vermittlung der experimentellen Umsetzung von Forschungsfragen bei.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse in den Konzepten der Kognitionswissenschaften. Sie können sich auf dieser Grundlage die wissenschaftliche Literatur zu aktuellen Fragestellungen der Kognitionswissenschaften selbstständig erarbeiten, kritisch einordnen und die Ergebnisse präsentieren. Die Studierenden können für konkrete Problemstellungen Vorhersagen aus den Theorien der Kognitionswissenschaften ableiten. Sie können experimentelle Versuchsanordnungen zu theoretisch abgeleiteten Hypothesen erarbeiten. Sie können alle genannten Informationen schriftlich und mündlich effektiv kommunizieren.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	375			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Teilnahme an Experimenten (Projekt)	-	10 Versuchspersonen-Stunden (= 1 SWS)	-	-
Seminar (Seminar)	2	-	-	Vortrag (30 Minuten)
Vorlesung (Vorlesung)	2	-	-	Klausur (90 Minuten)
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Psychologie		

CSE-MA-006: Mathematical Modelling in Cognitive Science		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Das Modul behandelt die wichtigsten mathematischen Ansätze zur Modellierung kognitiver Prozesse und Systeme, wobei der Fokus auf stochastischen Prozessen (z.B. Random-Walk-Modelle) und dynamischen Systeme (z.B. Systeme gewöhnlicher Differentialgleichungen) liegt. Im praktischen Teil werden die Implementierung der Modelle auf dem Computer und die damit verbundenen Fragen der Simulation und statistischen Inferenz diskutiert.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden können mathematische Modelle kognitiver Prozesse und Systeme aus der aktuellen Literatur selbstständig erarbeiten. Sie sind in der Lage, die Modelle zu implementieren, zur Simulation nutzen und zu analysieren. Die Studierenden können Methoden der statistischen Inferenz für gegebene mathematische Modelle auswählen, die Modelle an experimentelle Daten anpassen, Vorhersagen ableiten und quantitative Modellvergleiche durchführen.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Mathematical Modeling in Cognitive Science (Vorlesung oder Seminar)	2	-	-	Klausur (90 Minuten)
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Psychologie		

CSE-MA-007: Cognitive Neuroscience		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Die Vorlesung bietet einen Überblick über das interdisziplinäre Gebiet der kognitiven Neurowissenschaften unter Betrachtung ausgewählter Themenbereiche aus unterschiedlichen Blickwinkeln (z.B. Vor- und Nachteile verschiedener neurowissenschaftlicher Verfahren verstehen und begründen können). Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf der Veranschaulichung und Diskussion aktueller Forschungsfragen. Das begleitende Seminar dient dazu, einen Themenbereich vertieft zu behandeln.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse der neurowissenschaftlichen und experimentellen Methoden der Kognitiven Neurowissenschaften. Die Studierenden sind in der Lage, sich anhand der Literatur in den kognitiven Neurowissenschaften aktuelle Fragestellungen zu erarbeiten und die publizierten Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen. Für die Überprüfung theoretisch abgeleiteter Hypothesen können die Studierenden die passenden neurowissenschaftlichen Methoden wählen.</p>			

Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	210			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung (Vorlesung)	2	Essay (ca. 5 Seiten), Research Proposal (ca. 5 Seiten)	-	-
Seminar (Seminar)	2	Referat	-	-
Häufigkeit des Angebots:	SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Psychologie			

CSE-MA-008: Advanced Methods: Experiment Programming		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Planung und Konstruktion einer komplexeren experimentellen Versuchssteuerung; Implementierung mittels geeigneter Programmiersprachen; Strukturierung und Bewertung experimenteller Designs und Identifikation der Vor- und Nachteile.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse in experimentalpsychologischen und psychophysikalischen Methoden, insbesondere in der computergestützten Implementation experimenteller Designs mit Programmiersprachen wie Matlab/Psychophysics Toolbox oder Python/Psychopy. Zeitgesteuerte Stimuluspräsentation, Reaktionsmessung und Grundlagen der Präsentation animierter Stimuli werden beherrscht. Die Studierenden können auf dieser Grundlage eigenständig komplexere Experimente planen und in eine Experimentalsteuerung umsetzen. Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in einer Programmiersprache und dem Software-Projektmanagement. Sie beherrschen Methoden der Reaktionszeit- und Fehlermessung sowie klassische und adaptive psychophysische Verfahren.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar oder Übung (Seminar oder Übung)	2	-	-	Einreichung eines funktionierenden Programmierprojekts
Häufigkeit des Angebots:	SoSe			

Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine
Anbietende Lehrinheit(en):	Psychologie

CSE-MA-009: Cognitive Development		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Seminare zur Entwicklungspsychologie und zum Wissens- und Konzepterwerb sowie zu verwandten Themen mit Bezug zur kognitiven Entwicklung über die Lebensspanne.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen zur Entwicklung und den neurokognitiven Grundlagen von Kognition. Insbesondere geht es um ein prozessorientiertes Verständnis von altersbezogenen Veränderungen im Verhalten und Erleben, sowie um die Einflüsse von Lernprozessen und Vorerfahrungen auf die Informationsverarbeitung. Die Studierenden sind der Lage, einschlägige Theorien in Beziehung zu stellen und kritisch zu hinterfragen. Sie können praxisrelevante Probleme identifizieren und lösen.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung, ca. 60 Minuten, ca. 5.000 Wörter			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar (Seminar)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Psychologie		

6. Nach dem Modul „CSE-MA-015: Individual Research Module“ werden folgende Module eingefügt:

CSE-MA-016: Topics in Cognitive Neuroscience		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Die Seminare bieten einen Überblick über spezifische Themen innerhalb des interdisziplinären Gebiets der kognitiven Neurowissenschaften (z.B. Neurokognition der Sprache, Bedeutungsverarbeitung, Aufmerksamkeit, usw.) aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf der Veranschaulichung und Diskussion aktueller Forschungsfragen.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden erwerben vertieftes Wissen zu spezifischen Themen der Kognitiven Neurowissenschaften. Sie sind in der Lage, sich anhand der Literatur zu diesen Themen aktuelle Fragestellungen zu erarbeiten und die publizierten Forschungsergebnisse zu präsentieren, kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			

Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		150		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar (Seminar)	2	Referat (ca. 45 Minuten)	-	Essay (ca. 2000 Wörter)
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Psychologie		

CSE-MA-017: Individual Research Module			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Studierende werden an aktuellen Forschungsprojekten beteiligt, um die Planung, Durchführung und Auswertung einer kognitionswissenschaftlichen Studie (unter Einschluss statistischer Verfahren und/oder mathematischer Modelle) zu begleiten. Sie lernen Probleme zu strukturieren, ihre Arbeitszeit zu organisieren und in einem Team zu arbeiten. Die Inhalte werden in Absprache mit dem gewählten Labor und der/dem betreuenden Wissenschaftler/in festgelegt.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Für eine klar umrissene wissenschaftliche Fragestellung können die Studierenden Teilprobleme bei der experimentellen und/oder theoretischen Untersuchung unter Anleitung lösen. Die Studierenden sind in der Lage Teilergebnisse von vorangegangenen Untersuchungen fortzuführen und ihre eigenen Arbeitsergebnisse für die Teamarbeit in geeigneter Form aufzubereiten.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Wissenschaftlicher Bericht, ca. 5.000 Wörter			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	360			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Psychologie		

“.

7. Nach dem Modul „CSE-MA-022: Cognitive and Sensorimotor Development“ werden folgende Module eingefügt:

CSE-MA-023: Current Topics in Cognition		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Seminare zur Kognitionspsychologie und verwandten Themen mit Berücksichtigung komputationaler und sensomotorischer Komponenten.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen aus der Kognitionspsychologie und deren interdisziplinärer Verknüpfung. Die Studierenden sind in der Lage, einschlägige Theorien in Beziehung zu stellen und kritisch zu hinterfragen. Sie können praxisrelevante Probleme identifizieren und lösen sowie Inhalte und Zusammenhänge effektiv mündlich darstellen.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Mündliche Prüfung, 30 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar (Seminar)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Psychologie		

CSE-MA-024: Advanced Topics in Cognition		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Seminare zu Spezialgebieten der Kognitionspsychologie wie sozialer Kognition oder numerischer Kognition, zu verwandten Themen der kognitiven und sprachlichen Entwicklung mit Berücksichtigung komputationaler und sensomotorischer Komponenten.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen aus Spezialgebieten der Kognitionspsychologie und deren interdisziplinärer Verknüpfung. Die Studierenden sind in der Lage, einschlägige und aktuelle Theorien aus verschiedenen Bereichen in Beziehung zu stellen und kritisch zu hinterfragen. Sie können praxisrelevante Probleme identifizieren und lösen, auch unter Verwendung komputationaler Methoden.</p>			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Mündliche Prüfung, 30 Minuten Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung, 60 Minuten, 20 Seiten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	210			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Seminar (Seminar)	2	-	-	-
Seminar (Seminar)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe und WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Psychologie Linguistik		

CSE-MA-025: Cognitive Modelling		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Dieses Modul vergleicht und evaluiert Vor- und Nachteile einiger ausgewählter mathematischer Simulationen kognitiver und neurowissenschaftlicher Effekte. Es werden dabei spezifische mathematische Algorithmen eingesetzt und besprochen. Die Studierenden erwerben durch Diskussion und aktive mathematische Evaluation verschiedener Szenarien ein kritisches Verständnis der Vor- und Nachteile verschiedener Algorithmen der Simulation, von Gütekriterien und Evaluationsparametern sowie der statistischen Inferenz mithilfe solcher Methoden.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden können aus einer Vielzahl von kognitionswissenschaftlichen Bereichen (Wahrnehmung, Sprache, Gedächtnis, Handlung) anhand mathematischer Methoden mentale Prozesse und neuronale Systeme kompetent modellieren. Sie sind in der Lage, die implementierten Modelle zur Nachbildung kognitiver Signaturen einzusetzen und auch neue Vorhersagen zu generieren und zu testen. Außerdem können sie angemessene statistische und computationale (Simulations-) Methoden zu deren Evaluation auswählen.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Seminar (Seminar)	2	-	-	Klausur, 90 Minuten
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Psychologie		

CSE-MA-026: Programming of Experiments		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung und Konstruktion einer computerbasierten Versuchssteuerung und Datenerfassung - Umsetzung mittels geeigneter Programmiersprachen - Strukturierung und Bewertung experimenteller Designs - Analyse der Stärken und Schwächen des Versuchsdesigns und der Implementierung <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden erwerben breite und fundierte Kenntnisse in experimentellen Methoden der Kognitionswissenschaften, insbesondere in der computer-gestützten Implementation experimenteller Designs mit typischen Programmiersprachen, die in der kognitionswissenschaftlichen Forschung genutzt werden (z.B. Python, MATLAB). Die Studierenden können auf dieser Grundlage eigenständig Versuchsdesigns in eine Experimentalsteuerung und Datenerfassung umsetzen. Die Studierenden beherrschen Grundkenntnisse einer dafür geeigneten Programmiersprache.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Abgabe eines funktionierenden Programmierprojekts, ca. 1.000 Zeilen Code, unbenotet			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbe-gleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab-schluss des Mo-duls	Für die Zulas-sung zur Mo-dulprüfung	
Labor-Praktikum (Praktikum)	-	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Festlegung des Prüfungsausschusses im Rahmen der Zu-lassung zum Studium		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Psychologie		

CSE-MA-027: Bayesian Statistics		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <p>Anwendung der Bayes-Regel für statistische Inferenz. Kenntnis des Allge-meinen Linearen Modells und hierarchischer Modelle. Kognitive Modellie-rung mit Bayes'schen Ansätzen. Vermittlung der entsprechenden Kenntnisse durch die angeleitete Auswertung von Beispiel-Datensätzen und die Bespre-chung von Fallstudien, auch unter Hinzuziehung aktueller Literatur.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden können die Bayesianische statistische Analyse von experi-mentellen Daten selbstständig und angemessen durchführen. Sie haben einen fundierten Überblick über die Grundlagen der Bayesianischen statistischen Inferenz.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbe-gleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfol-gend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Bayesian Statistics I (Seminar)	2	-	-	-
Bayesian Statistics II (Seminar)	2	-	-	Klausur, 90 Mi- nuten
Häufigkeit des Angebots:		WiSe (Bayesian Statistics I) SoSe (Bayesian Statistics II)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Linguistik		

“

8. Nach dem Modul „CSE-MA-040: Cognitive Science and Embodied Cognition“ wird folgendes Modul eingefügt:

”

CSE-MA-050: Cognitive Science for Computational Science		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse in den Konzepten der Kognitionswissenschaften. Sie können sich auf dieser Grundlage die wissenschaftliche Literatur zu aktuellen Fragestellungen der Kognitionswissenschaften selbstständig erarbeiten und kritisch einordnen. Die Studierenden können für konkrete Problemstellungen Vorhersagen aus den Theorien der Kognitionswissenschaften ableiten. Sie können experimentelle Versuchsanordnungen zu theoretisch abgeleiteten Hypothesen erarbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, die von ihnen erarbeiteten konkreten Problemstellungen mithilfe von geeigneten Techniken vor einer Seminaröffentlichkeit in Form von einem wissenschaftlichen Vortrag zu präsentieren, was sie auf spätere Tätigkeiten in Forschungseinrichtungen vorbereitet.</p> <p><i>Inhalte</i> Die Vorlesung bietet einen umfassenden Überblick über das interdisziplinäre Gebiet der Kognitionswissenschaften unter Betrachtung ausgewählter Themenbereiche aus unterschiedlichen Blickwinkeln (z.B. sensorische und motorische Komponenten der Wissensrepräsentation). Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung und Diskussion aktueller Forschungsfragen. Das begleitende Seminar dient dazu, mit den Studierenden zentrale Konzepte der Vorlesung aus der Originalliteratur zu erarbeiten und gleichzeitig im interdisziplinären Diskurs den Studierenden unterschiedlicher Bachelorstudiengängen die Integration der spezifischen Teilgebiete (zum Beispiel Psychophysik, Motorik, Kognitive Psychologie) in den Kognitionswissenschaften zu vermitteln.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	210			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Seminar (Seminar)	2	-	-	Vortrag (30 Mi- nuten)

Vorlesung (Vorlesung)	2	-	-	Klausur (90 Minuten)
Häufigkeit des Angebots:				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Psychologie		

“.

9. Nach dem Modul „ERZ-MA-010: Kolloquium“ wird der Anhang zu dieser Satzung eingefügt.

10. Im Modul „IECL-MA-01: Wissenschaftliche Grundlagen“ wird:

a) der Modultitel „Wissenschaftliche Grundlagen“ durch den Modultitel „Foundations of Scholarly Work“ ersetzt,

b) in der Zeile „Wissenschaftliche Grundlagen I (Seminar)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Vortrag mit Diskussion (60 Minuten)“ durch die Angabe „45-minütige mündliche Präsentation mit Diskussionsleitung“ ersetzt,

c) in der Zeile „Wissenschaftliche Grundlagen in psycho- und neurolinguistischer Forschung (Tutorium) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Klausur (90 Minuten)“ durch die Angabe „Testat (45 Minuten)“ ersetzt und

d) in der Zeile „Wissenschaftliche Grundlagen II (Seminar)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Vortrag mit Diskussion (45 Minuten)“ durch die Angabe „45-minütige mündliche Präsentation mit Diskussionsleitung“ ersetzt.

11. Im Modul „IECL-MA-02: Einführung in die statistische Datenanalyse“ wird:

a) der Modultitel „Einführung in die statistische Datenanalyse“ durch den Modultitel „Introduction to Statistical Data Analysis“ ersetzt,

b) in der Zeile „Statistik I (Seminar)“

aa) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Projektarbeit (max. 10 Seiten) und Übungsblätter (max. 6)“ durch das Zeichen „-“ ersetzt;

bb) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für die Zulassung zur Modulprüfung“ das Zeichen „-“ durch die Angabe „Projektarbeit (max. 10 Seiten) oder Übungsaufgaben (mind. 8 von 10)“ ersetzt,

c) in der Zeile „Statistik II (Seminar) in der Spalte „Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „120“ durch die Angabe „90“ ersetzt und

d) die Zeile „Es wird ausdrücklich empfohlen, das Seminar Statistik II erst nach dem erfolgreichen Bestehen von Seminar Statistik I zu belegen, da die Inhalte des Seminars Statistik II auf denen von Statistik I aufbauen.“ gestrichen.

12. Im Modul „IECL-MA-10: Erstspracherwerb“ wird:

a) der Modultitel „Erstspracherwerb“ durch den Modultitel „First Language Acquisition“ ersetzt,

b) in der Zeile „Erstspracherwerb (Seminar)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „einer empirischen Studie“ gestrichen und

c) in der Zeile „Erstspracherwerb (Seminar)“ in der Spalte „Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „Klausur (90 min)“ durch die Angabe „Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)“ ersetzt.

13. Im Modul „IECL-MA-11: Sprachverarbeitung“ wird:

a) der Modultitel „Sprachverarbeitung“ durch den Modultitel „Language Processing“ ersetzt und

b) in der Zeile „Sprachverarbeitung (Seminar)“

aa) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Vortrag (60 Minuten)“ durch die Angabe „45-minütige mündliche Präsentation mit Diskussionsleitung“ ersetzt und

bb) in der Spalte „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „Hausarbeit (15 Seiten)“ durch die Angabe „Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)“ ersetzt.

14. Im Modul „IECL-MA-12: Evidenzbasierung bei Sprachstörungen“ wird:

a) der Modultitel „Evidenzbasierung bei Sprachstörungen“ durch den Modultitel „Evidence Bases for Language Disorders“ ersetzt und

b) in der Zeile „Evidenzbasierung bei Sprachstörungen (Seminar)“ in der Spalte „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „Klausur (90 min)“ durch die Angabe „Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)“ ersetzt.

15. Im Modul „IECL-MA-13: Spracherwerb und -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit“ wird:

a) der Modultitel „Spracherwerb und -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit“ durch den Modultitel „Language Acquisition and Processing in Multilingual Contexts“ ersetzt und

b) in der Zeile „Spracherwerb und -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit (Seminar)“:

aa) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Vortrag (30 Minuten)“ durch die Angabe „45-minütige mündliche Präsentation mit Diskussionsleitung“ ersetzt und

bb) in der Spalte „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „Hausarbeit (ca. 3000 Wörter)“ durch die Angabe „Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)“ ersetzt.

16. Im Modul „IECL-MA-20: Vertiefende Themen zum Erstspracherwerb“ wird:

a) der Modultitel „Vertiefende Themen zum Erstspracherwerb“ durch den Modultitel „Advanced topics in First Language Acquisition“ ersetzt,

b) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend“ durch die Angabe „Hausarbeit, ca. 15 Seiten“ ersetzt und

c) in der Zeile „Vertiefende Themen zum Erstspracherwerb II (Seminar)“ in der Spalte „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „Hausarbeit (ca. 15 Seiten)“ durch das Zeichen „-“ ersetzt.

17. Im Modul „IECL-MA-21: Vertiefende Themen zur Sprachverarbeitung“ wird:

a) der Modultitel „Vertiefende Themen zur Sprachverarbeitung“ durch den Modultitel „Advanced topics in Language Processing“ ersetzt,

b) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend“ durch die Angabe „Hausarbeit, ca. 15 Seiten“ ersetzt und

c) in der Zeile „Vertiefende Themen zur Sprachverarbeitung II (Seminar)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en)“ die Angabe „Hausarbeit (ca. 15 Seiten)“ durch das Zeichen „-“ ersetzt.

18. Im Modul „IECL-MA-22: Vertiefende Themen zur Evidenzbasierung bei Sprachstörungen“ wird:

a) der Modultitel „Vertiefende Themen zur Evidenzbasierung bei Sprachstörungen“ durch den Modultitel „Advanced topics in Evidence Bases for Language Disorders“ ersetzt,

b) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend“ durch die Angabe „Hausarbeit, ca. 15 Seiten“ ersetzt und

c) in der Zeile „Vertiefende Themen zur Evidenzbasierung II (Seminar)“ in der Spalte „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „Hausarbeit (ca. 15 Seiten)“ durch das Zeichen „-“ ersetzt.

19. Im Modul „IECL-MA-23: Vertiefende Themen zum Spracherwerb und zur -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit“:

a) wird der Modultitel „Vertiefende Themen zum Spracherwerb und zur -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit“ durch den Modultitel „Advanced topics in Language Acquisition and Processing in Multilingual Contexts“ ersetzt,

b) wird in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend“ durch die Angabe „Hausarbeit, ca. 15 Seiten“ ersetzt und

c) werden jeweils in den Zeilen „Vertiefende Themen zur Mehrsprachigkeit I (Seminar)“ und „Vertiefende Themen zur Mehrsprachigkeit II“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angaben „Vortrag (30 Minuten)“ durch die Angaben „Vorbereitung und Diskussionsleitung einer Seminarsitzung (90 Minuten) oder Erarbeitung eines Forschungsexposés (mündliche Präsentation im Umfang von 30 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 5 Seiten)“ ersetzt.

20. Im Modul „IECL-MA-30: Praktikum“ wird:

a) der Modultitel „Praktikum“ durch den Modultitel „Internship“ ersetzt,

b) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums“ die Angabe „Es werden 30 Arbeitsstunden unter Anleitung und die restlichen 150 Arbeitsstunden selbständig absolviert.“ angefügt und

c) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend“ durch folgende Angabe ersetzt:

„Vergabe von Leistungspunkten: Studierende melden sich für das Praktikumsmodul im elektronischen Prüfungssystem an. Die Verbuchung der Leistungspunkte erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Moduls. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt durch die Modulbeauftragte oder den Modulbeauftragten, wenn

- das Praktikum im elektronischen Prüfungssystem angemeldet wurde sowie
- der von dem/der Betreuer/in unterschriebene Nachweis, dass das Praktikum vollständig absolviert wurde, vorliegt sowie
- wenn der Praktikumsbericht vorliegt.

Praktikumsbericht, 2 Seiten, (unbenotet)“,

d) in der Zeile „Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)) die Angabe „150“ durch die Angabe „180“ ersetzt und

e) die Zeile

Praktikum unter Anleitung (Praktikum)	2	-	-	Praktikumsbericht, 2 Seiten (unbenotet)
---------------------------------------	---	---	---	---

gestrichen.

21. Im Modul „IECL-MA-40: Wissenschaftliches Schreiben“ wird:

a) der Modultitel „Wissenschaftliches Schreiben“ durch den Modultitel „Scholarly Writing“ ersetzt und

b) in der Zeile „Scientific Writing (Seminar)“ in der Spalte „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „, 8“ durch die Angabe „15“ ersetzt und die Angabe „(6 LP)“ gestrichen.

22. Im Modul „IECL-MA-41: Individuelles Forschungsmodul“ wird:

a) der Modultitel „Individuelles Forschungsmodul“ durch den Modultitel „Individual Research Module“ ersetzt,

b) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend“ durch die Angabe „Hausarbeit, ca. 15 Seiten“ ersetzt,

c) in der Zeile „Seminar I (Seminar)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Hausarbeit oder mündliche Präsentation (à 45 Minuten)“ durch die Angabe „Vorbereitung und Diskussionsleitung einer Seminarsitzung (90 Minuten) oder Erarbeitung eines Forschungsexposés (mündliche Präsentation im Umfang von 30 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 5 Seiten)“ ersetzt und

d) in der Zeile „Seminar II (Seminar)“:

aa) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ das Zeichen „-“ durch die Angabe „Vorbereitung und Diskussionsleitung einer Seminarsitzung (90 Minuten) oder Erarbeitung eines Forschungsexposés (mündliche Präsentation im Umfang von 30 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 5 Seiten)“ ersetzt und

bb) in der Spalte „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe

„Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder mündliche Präsentation à 45 Minuten“ durch das Zeichen „-“ ersetzt.

23. Im Modul „INK-BA-304: Fallarbeit und Förderplanung im Förderschwerpunkt Lernen“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „WiSe und“ gestrichen.

24. Im Modul „INK-BA-501: Diagnose und Förderplanung bei sprachlichen Beeinträchtigungen“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „WiSe und SoSe (Fallarbeit und individuelle Förderplanung im Förderschwerpunkt Sprache), WiSe (Diagnostik bei Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen sowie bei Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben)“ durch die Angabe „SoSe (Fallarbeit und individuelle Förderplanung im Förderschwerpunkt Sprache), WiSe und SoSe (Diagnostik bei Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen sowie bei Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben)“ ersetzt.

25. Im Modul „INK-MA-200: Komplexe Kontexte im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“ werden in der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ die Angaben „Gewalt, Mobbing, Schulabstizienz, Traumatisierungen“ und „:Angst, Depressivität, Sucht und Abhängigkeit, Traumatisierungen“ gestrichen.

26. Im Modul „INK-MA-IP1: Beobachtung und Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen“ wird wie folgt geändert:

a) die Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ wird wie folgt neu gefasst:

<p>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - arbeiten an ihrer eigenen Sprache und erwerben Kompetenzen zum professionellen Gestalten von Kommunikation und sprachlicher Unterstützung in förderpädagogischen Settings, - lernen die eigene Haltung sowie die eigene Kommunikation über die verschiedenen Ausdruckskanäle aktiv zu reflektieren und situationsadäquat einzusetzen, - vertiefen ihre Kenntnisse zur diagnostisch gestützten Förderung; besondere Beachtung erhalten dabei langfristige Unterstützungsbedarfe und die Übergangsproblematik von der inklusiven Grundschule in die anschließenden Schulformen, - lernen sprachförderlich auf die Schülerinnen und Schüler einzuwirken, indem sie ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von Raum für mehr Mündlichkeit im Unterricht entwickeln, sprachliche Modellierungstechniken anwenden und als Sprachmodell fungieren, - erarbeiten sich vertiefte forschungsbezogene Perspektiven in den Förderschwerpunkten „Lernen“ sowie „Sprache“ und sind in der Lage, aktuelle Publikationen zu einem begrenzten Themenbereich aufzubereiten und als Grundlage eigener Forschungstätigkeit zu verwenden, - erwerben Fähigkeiten zur systematischen Beobachtung von Kindern mit Lern-, Verhaltens- und Sprachbeeinträchtigungen im Rahmen des psychodiagnostischen Praktikums, - werden für einen ökonomischen und langfristig gesunden Einsatz der Stimme sensibilisiert und somit auf die Herausforderungen des sprachintensiven Lehrberufs vorbereitet, - sind fähig, ihr Sprechen im schulischen Kontext in der Rolle als Lehrkraft hinsichtlich der situativen Angemessenheit und des Hörer:innenbezugs zu reflektieren. <p><i>Inhalte</i> Professionelles Sprechen und Kommunikation sind nicht nur, aber insbesondere im Umgang mit Kindern mit Beeinträchtigungen im Bereich Sprache, bedeutsame Aufgaben, für die im Rahmen des Seminars „Gesprächsführung und sprachliche Modellierungstechniken in sprachheilpädagogischen Fördersituationen und Beratungskontexten“ eine praxisorientierte Kompetenz erworben wird. Der Fokus liegt hier weniger auf Übungen zur Artikulation, Atmung und Stimmmodulation, sondern vielmehr auf einer Sensibilisierung für die Bedeutsamkeit des Einsatzes verbaler, paraverbaler und nonverbaler Mittel für die Motivation und den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern</p>
--	---

	<p>im Gemeinsamen Unterricht. Ein zentrales Element ist dabei die eigene innere Haltung, deren Bedeutsamkeit auf Basis der Systemtheorie erläutert und an welcher durch Techniken wie dem Reframing gearbeitet wird. Darüber hinaus werden sprachliche Modellierungstechniken, sprachliches Feedback und Differenzierungsmöglichkeiten durch den Einsatz einfacher bis hin zu Leichter Sprache thematisiert.</p> <p>Das Seminar "Ausgewählte Forschungsthemen in den Förderschwerpunkten >>Lernen<< und >>Sprache<<" ermöglicht eine vertiefte, forschungsbezogene Einarbeitung in ausgewählte Themen und forschungsmethodische Zugänge der Förderschwerpunkte Lernen bzw. Sprache mit möglichem Bezug zu den Fächern Mathematik und Deutsch. Neben Fragen der Leistungsbeurteilung im zieldifferenten Unterricht, können bspw. Probleme des Schriftspracherwerbs mehrsprachiger Kinder, die Entwicklung mathematischer Kompetenzen in Abhängigkeit von sprachlichen Kompetenzen und kognitiven Leistungen oder die Entwicklung spezifischer mathematischer Kompetenzen und deren Erwerbsprobleme erarbeitet werden. Das Seminar kann als Grundlage einer fundierten Themenfindung für eine Masterarbeit zu Beeinträchtigungen des Lernens und der Sprache mit Bezug zu den Fächern Mathematik und Deutsch genutzt werden.</p> <p>Das praktikumsbegleitende Seminar dient der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des psychodiagnostischen Praktikums, indem Aufgaben für die systematische Beobachtung und Diagnostik von ausgewählten Interaktionen formuliert werden (Vorbereitung) und dessen praktische Anwendung gemeinsam mit den Dozentinnen und Dozenten reflektiert werden (Begleitung), und mögliche Weiterentwicklungen und Ergebnisse diskutiert werden (Nachbereitung).</p> <p>Theoretische und praktische Grundlagen zu physiologischer Körperhaltung und -spannung, Atmung, Stimme sowie Artikulation, Feedback zu individueller Sprechweise und Stimmgebung, Grundlagen mündlicher Kommunikation im Kontext Schule sowie die Sensibilisierung und Reflexion zu rollenadäquatem Sprechhandeln als Lehrkraft sind Schwerpunkte der Übung „Stimme und Kommunikation im Lehramt“. Die Veranstaltungen zu Stimme und Kommunikation im Lehramt werden in Kleingruppen durchgeführt.</p>
--	---

“;

b) in der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ wird die Angabe „Sprecherziehung“ durch die Angabe „Stimme und Kommunikation im Lehramt“ ersetzt und die Angabe „(max. 15 TN)“ gestrichen,

c) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ wird unter „Für den Abschluss des Moduls“ nach der Angabe „mündliche Präsentation“ die Angabe „(ca. 5 Minuten)“ angefügt,

d) die Zeile:

Die Übung "Sprecherziehung" wird durch die Lehrinheit Erziehungswissenschaft angeboten.

wird durch folgende Zeile ersetzt:

Die maximale TN-Zahl in der Lehrveranstaltung Seminar zur Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung des psychodiagnostischen Praktikums und Psychodiagnostisches Praktikum (SPS) beträgt 15 Studierende.
--

und

e) in der Zeile „Anbietende Lehrinheit(en)“ wird die Angabe

„Inklusionspädagogik (83%)
Erziehungswissenschaft (17%)“

durch folgende Angabe ersetzt:

„Ausgewählte Forschungsthemen in den Förderschwerpunkten "Lernen" und "Sprache" (Seminar): Inklusionspädagogik

Gesprächsführung und sprachliche Modellierungstechniken in sprachheilpädagogischen Fördersituationen und Beratungskontexten (Seminar): Inklusionspädagogik

Stimme und Kommunikation im Lehramt (Inklusionspädagogik) (Übung): Erziehungswissenschaft

Seminar zur Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung des psychodiagnostischen Praktikums und Psychodiagnostisches Praktikum (SPS) (Kurs): Inklusionspädagogik“.

27. Das Modul „KUN-BA-M1: Grundlagen Ästhetischer Bildung in der Kunstpädagogik“ wird wie folgt neu gefasst:

KUN-BA-M1: Grundlagen Ästhetischer Bildung in der Kunstpädagogik		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Kenntnisse über ästhetische Wahrnehmungs- und Bildungsprozesse unter Berücksichtigung von epistemischen Gestaltungspraktiken von Grundschulkindern und in Bezug auf intersubjektive und holistische Aneignungsprozesse, - kennen künstlerisch-gestalterische Verfahren im Umgang mit Materialien, Raum, Körper, Zeit, Rhythmen etc. und können ausgewählte Methoden zur Reflexion gestalterischer-ästhetischer (spielerischer, explorativer, experimenteller, präsentierender etc.) Handlungsdimensionen im Hinblick auf eigene Praxen anwenden und deren Bedeutung im Hinblick auf Bildungsprozesse reflektieren, - können exemplarisch ästhetische Praktiken von Kindern in Beziehung setzen zu Positionen und Arbeitsstrategien einer zeitgenössischen künstlerischen Forschung und auf dieser Grundlage ästhetische Bildungsprozesse fächerübergreifend im primarstufenspezifischen Unterricht konzipieren und reflektieren, - sind in der Lage Bildungssituationen und Lernarrangements herzustellen, in denen Grundschulkindern ästhetisch-gestalterische Zugänge zu Themen und Gegenständen ihrer Erfahrungswelt ermöglicht und erfahrbar gemacht werden. <p><i>Inhalte</i> Die Veranstaltungen führen in Ziele, Inhalte und didaktische Konzepte der ästhetischen Bildung in der Grundschule ein, stellen Bezüge zu kunstpädagogischen Konzeptionen her, wobei eine Einbettung in grundlegende bildungstheoretischen Überlegungen erfolgt. Im Zentrum steht die Verknüpfung zwischen ästhetisch-praktischem und theoretisch-konzeptuellem Wissen kunstpädagogischer ästhetischer Bildung. Im Hinblick auf die Planung und Organisation ästhetischer Lernarrangements im Grundschulunterricht werden Zusammenhänge und Transfers zwischen eigenen Erkundungen im Feld künstlerisch-gestalterischer Praxis, ästhetischen Praktiken von Kindern zur Erschließung ihrer Umwelt und Strategien einer zeitgenössischen künstlerischen Forschung hergestellt und entlang aktueller fachdidaktischer und allgemeindidaktischer Konzepte diskutiert. In der Lehrform Seminar werden künstlerische Strategien, Verfahren und Techniken im Umgang mit Materialien vermittelt sowie Prozesse künstlerisch-ästhetischer Gestaltung reflektiert.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		

Ästhetisch-gestalterische Prozesse und Strategien in primarstufenspezifischen Bildungssituationen (Seminar)	2	regelmäßige und aktive Teilnahme inkl. Aufgaben ästhetisch-künstlerischer Praxis (75%) sowie abschließende reflexive mündliche Theorie-Praxis-Präsentation (30 Minuten)	-	-	3
Ästhetisch-gestalterische Praxis im fächerübergreifenden Unterricht der Primarstufe (Seminar)	2	regelmäßige und aktive Teilnahme (75%)	-	Präsentation von Arbeitsprozessen mit anschließender Reflexion (ca. 30 Minuten)	3
Einführung in die Ästhetische Bildung (Vorlesung)	2	-	-	Klausur (90 Minuten)	3
Häufigkeit des Angebots:		WiSe (Vorlesung, Seminare) und SoSe (Seminare)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Kunst			

28. Im Modul „LIN-BS-020: Phonetik und Phonologie“ wird:

a) in der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ die Angabe „Phonologie“ durch die Angabe „Seminar I“ und die Angabe „Phonetik I“ durch die Angabe „Seminar II“ und

b) in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „WiSe und SoSe“ durch die Angabe „WiSe (Seminar I) und SoSe (Seminar II)“ ersetzt.

29. Im Modul „LIN-BS-030: Phonologie: Theorien und Modelle“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „WiSe und SoSe“ durch die Angabe „WiSe (Seminar I, Praktikum) und SoSe (Seminar II, Praktikum)“ ersetzt.

30. Im Modul „LIN-BS-041: Statistik und empirische Methoden“ wird die Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls“ wie folgt neu gefasst:

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Das Modul vermittelt Grundkenntnisse in frequentistischer Datenanalyse in R. Die statistischen Grundkenntnisse umfassen Wahrscheinlichkeitsverteilungen und Hypothesentests (z.B. null hypothesis significance test, am Beispiel des t-Tests). Weiterhin führt es in die Grundlagen von experimentellem Forschungsdesign (z.B. factorial design) und häufig verwendete experimentelle Methoden ein (z.B. Self-paced Reading, Eye-Tracking und Elektroenzephalografie).</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden beherrschen statistische Methoden zur Auswertung von empirischen Arbeiten, sie können Forschungsdaten mit R bearbeiten und verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse zur Planung und Durchführung von Experimenten.</p>
---	--

31. Im Modul „LIN-BS-042: Programmiersprache“ wird in der Zeile „Programmiersprache (Seminar)“ in der Spalte „Kontaktzeit (in SWS)“ die Angabe „3“ durch die Angabe „2“ und in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „SoSe“ durch die Angabe „WiSe“ ersetzt.

32. Im Modul „LIN-BS-070: Methoden der Computerlinguistik und Versuchspersonenstunden“ wird in der Zeile „Seminar I (Seminar)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „und 9 Versuchspersonenstunden“ eingefügt.

33. Im Modul „LIN-BS-071: Programmierung I“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „WiSe“ durch die Angabe „SoSe“ ersetzt.

34. Im Modul „LIN-BS-072: Programmierung II“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „SoSe“ durch die Angabe „WiSe“ ersetzt.

35. Im Modul „LIN-BS-073: Anwendungen der Computerlinguistik“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „WiSe (Seminar I) und SoSe (Seminar II)“ durch die Angabe „SoSe“ ersetzt.

36. Im Modul „LIN-BS-205“ wird in der Zeile „Statistik I (Vorlesung)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „90“ durch die Angabe „120“ ersetzt.

37. Im Modul „PSY-MS-009: Angewandte Praxis der Psychotherapie I und Selbstreflexion“ wird in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:“ die Angabe „keine“ durch folgende Angabe ersetzt:

“1. Eintragungsfreies erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes, vorzulegen beim Studienbüro/Prüfungsamt. Über Ausnahmen bei vorhandenen Eintragungen entscheidet das Studienbüro/Prüfungsamt im Einvernehmen mit dem zuständigen Prüfungsausschuss.

2. Nachweis gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (Masernschutz) in der dafür zuständigen fachlichen Koordinationsstelle vorzulegen.“

38. Im Modul „SPO-BA-M1: Bewegung, Spiel und Sport im Anfangsunterricht“ wird:

a) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „zum Seminar oder zum ausgewählten Kurs“ durch die Angabe „zur ausgewählten Lehrveranstaltung“ ersetzt,

b) in der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ die Angaben „BM-SPO-M1“, „BM-SPO-M2“, „BM-SPO-M3“ und „BM-SPO-M4“ gestrichen; die Angabe „(Kurs)“ jeweils durch die Angabe „(Seminar und Übung)“ ersetzt und die Angabe „(max. 20 TN)“ gestrichen,

c) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang) unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Lehrprobe mit schriftlicher Planung“ jeweils durch die Angabe „aktive und regelmäßige Teilnahme (80%) an den sportpraktischen Lehrveranstaltungen sowie ein Lehrversuch mit schriftlicher Planung (8 Seiten)“ ersetzt und

d) die Zeile

”

Die Lehrveranstaltung BM-SPO-M1 ist obligatorisch. Aus den Veranstaltungen BM-SPO-M2, BM-SPO-M3 und BM-SPO-M4 sind zwei Veranstaltungen wahlpflichtobligatorisch zu belegen. Ein Kurs besteht aus einem Seminar im Umfang von 1 SWS und methodisch-praktischen Übungen (MPÜ) im Umfang von 1 SWS.

“

durch folgende Zeile ersetzt:

”

Die Lehrveranstaltung „Grundlagen der Sportpädagogik/Sportdidaktik“ ist obligatorisch. Aus den Veranstaltungen „Motorisches Lernen durch Spiel und Bewegung“, „Bewegung nach Musik ohne und mit Gerät“ und „Spiel und Bewegung in der Natur und im Wasser“ sind zwei Veranstaltungen wahlpflichtobligatorisch zu belegen. Sie bestehen aus einem Seminar im Umfang von 1 SWS und methodisch-praktischen Übungen (MPÜ) im Umfang von 1 SWS. In den sportpraktischen Lehrveranstaltungen gilt folgende Begrenzung der Teilnehmerzahl: max. 20.

“

39. Im Modul „SPO-BA-021: Sportpsychologie, Sport- und Gesundheitspsychologie“ wird:

a) in der Zeile „Grundlagen der Sportpsychologie (Vorlesung)“ und in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ nach der Angabe „Nachweis von 2 Probandenstunden“ die Angabe „und schriftliches oder Multimediatestat (60 Minuten)“ angefügt und

b) in der Zeile „Sportpsychologie (Seminar)“ und in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%)“ durch die Angabe „Hausaufgaben (80%)“ ersetzt.

40. Im Modul „SPO-BA-032: Vertiefungsmodul Sport und Bewegung“ in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ wird:

- a) die Angabe „(und Physiologie) werden“ durch die Angabe „(und Physiologie) wird“ ersetzt,
- b) die Angabe „erarbeitet.“ durch folgende Angabe ersetzt: „erarbeitet, angewendet und reflektiert. Basierend auf dem aktuellen Forschungsstand werden sportpraktische Fähigkeiten, Fertigkeiten und sporttheoretische Kenntnisse vertieft und sportartspezifische Lehrkompetenzen für potenzielle Anwendungsfelder im Gesundheits-, Sport- und Bildungssektor auf- und ausgebaut.“,
- c) der Satz „In der Sport- und Trainerqualifikation werden spezielle sportpraktische Fähigkeiten und sporttheoretische Kenntnisse vertieft, sportartspezifische Lehrkompetenzen auf- und ausgebaut.“ gestrichen und
- d) im letzten Spiegelstrich nach der Wendung „didaktisch-methodisch“ folgende Wendung eingefügt: „in den potentiellen Anwendungsfeldern (Gesundheits-, Sport- und Bildungssektor) zielgruppenadäquat“.

41. Im Modul „SPO-BA-035: Aufbaumodul Berufsqualifizierung: Theorie und Praxis der Sportarten“ wird in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls“ nach der Wendung „sporttheoretische Kenntnisse“ Folgendes angefügt: „in ausgewählten Themenfeldern des Sports, die im Kontext informellen Freizeitsports und Vereinssports sowie anderer Anwendungsfelder einen besonderen Bildungs- und Erziehungswert besitzen. Inhalte und Methoden der Fachwissenschaft werden reflektiert und angewendet“.

42. Im Modul „SPO-BA-062: Sportwissenschaftliche Vertiefung“ wird in der Zeile „Sportgeschichte oder Gesundheitserziehung oder Sportpsychologie“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Testat, beispielsweise schriftliche Leistungsüberprüfung oder Präsentation oder Nachweis von 2 Probandenstunden oder Referat mit anschließender Diskussion (30-45 Minuten)“ durch folgende Angabe ersetzt: „Sportgeschichte oder Gesundheitserziehung: Testat, beispielsweise schriftliche Leistungsüberprüfung oder Präsentation oder Nachweis von 2 Probandenstunden oder Referat mit anschließender Diskussion (30-45 Minuten)/Sportpsychologie: 1. 2 Probandenstunden, 2. Hausaufgaben (80%)“.

43. Im Modul „SPO-MA-012: Sportpsychologie, Sportpädagogik und Methoden für die Primarstufe“ wird in der Zeile „Sportpsychologie für Primarstufen-Studierende (Vorlesung)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ nach der Angabe „Nachweis von 2 Probandenstunden“ die Angabe „Hausaufgaben (80%)“ angefügt.

44. Im Modul „SPO-MA-020: Sportpsychologie, Sportpädagogik und Methoden für die Sekundarstufen“ wird in der Zeile „Sportpsychologie und Schulsport für Sekundarstufen (Vorlesung)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ nach der Angabe „Nachweis von 2 Probandenstunden“ die Angabe „Hausaufgaben (80%)“ angefügt.

45. Im Modul „SPO-MA-023: Sport und Sportwissenschaft vertiefen und anwenden“ in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ wird:

- a) die Wendung „im Kontext Schule, Vereinssport und informeller Freizeitsport“ durch die Wendung „im Kontext Schule, informellen Freizeitsports und Vereinssports“ ersetzt,
- b) nach der Wendung „Forschungsergebnisse aus den“ die Angabe „natur-“ eingefügt und
- c) im ersten Spiegelstrich vor der Wendung „Praxis“ die Angabe „schulsportrelevanten“ eingefügt.

46. Nach dem Modul „SPO-MA-023: Sport und Sportwissenschaft vertiefen und anwenden“ werden folgende Module eingefügt:

SPO-PEN-14: Society and Health: Applied Methods and Advanced Analysis		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - frühe Programmierung, Stress und Vulnerabilität bei der Entwicklung psychischer und neurodegenerativer Erkrankungen - Diagnostik und Personalisierung von Lebensstilinterventionen bei neurodegenerativen Erkrankungen und Komorbiditäten - Therapie und Prävention durch Lebensstilinterventionen mit Fokus auf Verhalten, Motivation, Einstellung - Evidenzbasierung von Verhaltensinterventionen zur Verbesserung des Lebensstils; spezielle Aspekte psychischer und neurologischer Erkrankungen (Beispiele aus Psychiatrie, Suchtmedizin) - psychosoziale Aspekte von Motivation und Therapieadhärenz - Grundlagen der Implementierungsforschung - Methoden und Konzepte der Versorgungsforschung bei psychischen und neurologischen Erkrankungen - aktuelle (über-)regionale Versorgungsforschungsinterventionen <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden kennen psychoneuroendokrinologische Zusammenhänge in der Entstehung psychischer und neurodegenerativer Erkrankungen. Die Studierenden kennen psychosoziale Aspekte von Lebensstilrisiken und Evidenzbasierung von Lebensstilinterventionen und können diese erklären. Sie sind mit Methoden und Konzepten der Versorgungsforschung bei psychischen und neurologischen Erkrankungen sowie Strukturen der Versorgung vertraut und können diese anwenden. Sie wissen um die Therapiechancen von Lebensstilinterventionen sowie deren Personalisierungsmöglichkeiten auf Basis der Kenntnis der Mechanismen und können diese bewerten. Die Studierenden können Kriterien für die Evidenzbasierung von Sporttherapie- sowie Ernährungsinterventionen benennen, kritisch bewerten und anwenden.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Mündliche Prüfung, 15-30 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120 Minuten			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Verhaltensinterventionen zu Lebensstilrisiken (Vorlesung)	2	-	-	-
Psychoneuroendokrinologische Aspekte bei Lebensstil-Interventionen (Seminar)	2	Präsentation (20 Minuten) oder One-Minute-Paper (80 Prozent)	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Sportwissenschaft/-medizin		

SPO-PEN-18: Society and Health: Research Internship		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 15		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Forschungspraktikum/Tandem-Forschungsprojekt inklusive Themenfindung und Exposé - Laborarbeit im Bereich „Society and Health“ - Forschungsmethoden bezogen auf die Spezifität des Labors bzw. spezifische aktuelle Forschungsprojekte und geplante Studien, beispielsweise Biomarker-Bewertung und Analytik, bildgebende Verfahren, elektrophysiologische Methoden (EEG, EMG) <p><i>Qualitätsziele</i></p> <p>Die Studierenden kennen bezogen auf konkrete Forschungsprojekte bzw. Labore spezifische Methoden, Laborgeräte und Messverfahren. Sie sind in der Lage, umfangreiche Laboraufgaben zu bearbeiten sowie Versuchspläne und Erhebungen entsprechend vorgegebener wissenschaftlicher Fragestellungen anzuwenden. Sie können entsprechende experimentelle Daten analysieren und auswerten sowie mögliche Fehlerquellen erkennen. Sie sind befähigt, ein geeignetes Thema für eine empirische Masterarbeit im Bereich „Society and Health“ zu finden und ein Exposé hierzu zu erstellen.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Portfolioprüfung, zur empirischen Forschungsarbeit im Praktikum; bestehend aus Projekt-/Praktikumsbericht zur empirischen Forschungsarbeit während des Praktikums in Publikationsform (CONSORT) (Anteil 75 Prozent, maximal 20 Seiten) und der Präsentation des Projekt-/Praktikumsberichts (Anteil 25 Prozent, 20 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	60			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Forschungsprojekt/-praktikum (semesterbegleitend, ganztägig) (Praktikum)	Betreuung: 4	aktive und regelmäßige Teilnahme (80%) an Planung, Durchführung und Auswertung der empirischen Forschungsarbeit; Präsenzpflcht (mind. 80%)	-	-
Spezifische Forschungsmethoden im Bereich Gesellschaft und Gesundheit (Seminar oder Übung)	2	Exposé (ca. 2-5 Seiten) zur empirischen Abschlussarbeit	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Sportwissenschaft/-medizin (66%) Gesundheitswissenschaften (34%)		

“

Artikel 2

(1) Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

(2) Studierende, die von Art. 1 betroffene Module bereits erfolgreich absolviert haben, bleiben von Art. 1 unberührt. Studierende, die von Art. 1 betroffene Module begonnen aber nicht abgeschlossen haben, bleiben vier Semester nach Inkrafttreten dieser Satzung von Art. 1 unberührt.

(3) Wenn durch Art. 1 dieser Satzung die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam in der jeweils gültigen Fassung in der Anlage 1 „Modulbeschreibungen“ die Modulkurzbezeichnung und/oder der Name eines Moduls geändert wird, sind die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, in denen unter Verweis auf die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam diese in diesen Punkten geänderten Module aufgeführt werden, von Amts wegen zu berichtigen und an die Änderungen der Modulkurzbezeichnung und/oder des Namens eines Moduls in Art. 1 anzupassen.

(4) Wenn durch Art. 1 dieser Satzung die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam in der jeweils gültigen Fassung in der Anlage 1 „Modulbeschreibungen“ die Lehrformen der Veranstaltungen geändert werden, sind die in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen enthaltenen exemplarischen Studienverlaufspläne, in denen die Lehrveranstaltungsformen der Module ausgewiesen sind, von Amts wegen zu berichtigen und an die Änderungen der Lehrveranstaltungsformen in Art. 1 dieser Satzung anzupassen.

Anhang

ERZ-MA-020: Lehren und Lernen in einer Kultur der Digitalität	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - zentrale Prozesse des Lehrens und Lernens - kognitive und motivationale Bedingungen des Lernerfolgs - Unterrichtsqualität als Bedingung des Lernerfolgs - Familiäre, erzieherische und soziokulturelle Einflüsse auf Lernen - Rolle verschiedener Akteursgruppen für die Gestaltung und Effekte digital gestützter Lehr- und Lernprozesse - pädagogisch-psychologische Interventionsmethoden - Bildungstechnologien zur Unterstützung und Gestaltung von (adaptiven) Lehr- und Lernprozessen - Wirkungen und Rahmenbedingungen des Lernens mit digitalen Medien - lernwirksame Gestaltung digitaler (adaptiver) Lehr-Lernangebote (Medien- und Instruktionsdesign) - Einsatz digitaler Medien im Unterricht <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachkompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse zu Lernprozessen und ihrer Abhängigkeit von (a) kognitiven und motivationalen Bedingungsfaktoren auf Seiten der Lernenden und (b) der Qualität des Unterrichtshandelns auf Seiten der Lehrenden. Weitere Grundkenntnisse betreffen erzieherische und soziokulturelle Bedingungsfaktoren sowie bedeutsame pädagogisch-psychologische Interventionsansätze, - verstehen die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Lernprozessen für eine wirkungsvolle Gestaltung digitaler Bildungsangebote, - kennen wesentliche Bildungstechnologien und empirische Befunde zu deren Lernwirkungen in Abhängigkeit von individuellen, inhaltlichen und kontextuellen Rahmenbedingungen, - kennen Modelle zur Gestaltung digitaler Lehr-Lernangebote und können diese situationsabhängig in der Beurteilung und Entwicklung medialer Bildungsangebote anwenden, - kennen Prinzipien der lernwirksamen Unterrichtsgestaltung mit und ohne digitale Medien und können entsprechende Konzepte für die Einbindung digitaler Medien bewerten und entwickeln, - können digital gestützte und auf Digitalität bezogene Bildungsangebote in formellen und informellen Bildungskontexten vor dem Hintergrund ihrer Kenntnis des wissenschaftlichen Forschungsstandes analysieren, ihre Eignung reflektieren, Vorschläge zu deren Verbesserung unterbreiten und evaluieren. <p>2. Methodische Kompetenzen: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihr Wissen anhand aktueller Fachliteratur selbständig erschließen, analysieren und bewerten, - Modelle, Theorien sowie empirische wissenschaftliche Befunde interpretieren und als Referenzrahmen für eigenständige Planungen und Konzeptentwicklungen nutzen, - unterschiedliche digitale Medien für die Dokumentation, das Teilen und die Präsentation von Arbeitsergebnissen nutzen. <p>3. Soziale/personale Kompetenzen: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihre Standpunkte und Arbeitsergebnisse schriftlich und mündlich mit

	Hilfe geeigneter Medien darstellen, - individuelle und kollaborative Arbeitsprozesse selbstständig planen und umsetzen, - eigenverantwortlich ein Projekt planen.				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung (Vorlesung)	2	Klausur (90 Minuten)	-	-	3
Bildungstechnologien (Seminar)	2	Portfolio [seminarbegleitende digitale Dokumentation verschiedener Bildungstechnologien in einem Wiki, Vlog o.ä.]	-	-	3
Orchestrierung digitaler Medien in formellen und informellen Bildungskontexten (Seminar)	2	Übungsaufgaben (80%) oder Referat (25 Minuten)	-	-	3
Medien- und Instruktionsdesign (Seminar)	2	-	-	schriftliche Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Mediendesign zu einem selbstgewählten Thema (20 Seiten)	3
Häufigkeit des Angebots:	WiSe (Vorlesung, Seminar "Bildungstechnologien" und Seminar "Orchestrierung digitaler Medien in formellen und informellen Bildungskontexten") und SoSe (Seminar "Medien- und Instruktionsdesign")				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine				
Anbietende Lehrinheit(en):	Erziehungswissenschaft				

ERZ-MA-021: Medienbildung und Medienwirkungen		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Medienumwelten als Sozialisationsbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, auch im gesellschaftlichen Wandel - Potenziale und Herausforderungen einer digital geprägten Umwelt - Auswirkungen von Medien auf psychisches Erleben, physisches Wohlbefinden, Normen und Werte sowie Einstellungen und Verhalten - Modelle und Theorien zu Medienkompetenz - medienerzieherische, psychoedukative Trainings-, Präventions- und Interventionsmaßnahmen - ethische Reflexionen der Auswirkungen einer digitalen Lebenswelt <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse zu den Medienumwelten unterschiedlicher Zielgruppen und kennen Befunde zu deren Wirkungen auf Individuum und Gesellschaft, auch im gesellschaftlichen Wandel, - können Chancen und Risiken der Nutzung digitaler Medien vor dem Hintergrund der empirischen Befundlage analysieren, kritisch reflektieren und bewerten, - können verschiedene Konzeptualisierungen von Medienkompetenz beschreiben und hinsichtlich ihrer Passung auf verschiedene Medienangebote analysieren, - kennen unterschiedliche medienerzieherische, psychoedukative Trainings-, Präventions- und Interventionsmaßnahmen und deren Wirksamkeit und können diese hinsichtlich ihrer Qualität und Eignung bewerten, - können eigene Trainings-, Präventions- und Interventionsmaßnahmen sowie Vorgehensweisen für deren Evaluierung konzipieren, - können Dritte hinsichtlich des Umgangs mit digitalen Medien evidenzbasiert beraten. <p>2. Methodische Kompetenzen: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihr Wissen anhand aktueller Fachliteratur selbständig erschließen, analysieren und bewerten, - Modelle, Theorien sowie empirische wissenschaftliche Befunde interpretieren und als Referenzrahmen für eigenständige Planungen und Konzeptentwicklungen nutzen, - unterschiedliche digitale Medien für die Dokumentation, das Teilen und die Präsentation von Arbeitsergebnissen nutzen. <p>3. Soziale/personale Kompetenzen: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihre Standpunkte und Arbeitsergebnisse schriftlich und mündlich mit Hilfe geeigneter Medien darstellen, - individuelle und kollaborative Arbeitsprozesse selbstständig planen und umsetzen, - eigenverantwortlich ein Projekt planen. 	
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	<p>Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 15 Seiten, 2 LP Projektpräsentation, digitale, multimediale Ausarbeitung zu einem Seminarthema in Form eines Vlogs, Wikis, o.ä., 2 LP</p>	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Mediensozialisation (Seminar)	2	Übungsaufgaben (80%) oder Referat (25 Minuten)	-	-	2
Medienkompetenz (Seminar)	2	Übungsaufgaben (80%) oder Referat (25 Minuten)	-	-	2
Häufigkeit des Angebots:		WiSe (Seminar "Mediensozialisation") und SoSe (Seminar "Medienkompetenz")			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

ERZ-MA-022: Digitale Transformation		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - personale und organisationale Rahmenbedingungen für Veränderungsprozesse - Erfassung und Bewertung professioneller Kompetenz des pädagogischen Personals - Entwicklung von pädagogischen Kompetenzen im Berufsverlauf - Bedingungsfaktoren für den Erwerb pädagogischer Kompetenzen - Theorien zur Beschreibung und Analyse von Organisationen und ihrer Strukturen - Organisationsentwicklung und Change Management - Führung und Teamarbeit im beruflichen Kontext <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachkompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über theoretisches Wissen zu Kompetenzmodellen pädagogischen Personals, - kennen Instrumente und Methoden zur Erfassung pädagogischer Kompetenzen, - kennen Modelle zur Entwicklung pädagogischer Kompetenzen und empirische Befunde, - verfügen über Kenntnisse zu institutionellen und individuellen Bedingungsfaktoren zur Entwicklung pädagogischer Kompetenzen, - kennen Theorien der Organisationspsychologie und können diese zur Beschreibung von Bildungsinstitutionen anwenden, - kennen Methoden und Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Organisationen und die Gestaltung von Veränderungsprozessen, - können Herausforderungen für die digitale Transformation von Bildungseinrichtungen bestimmen und deren Entwicklungspotenzial kritisch reflektieren, - können digitalisierungsbezogene Maßnahmen für die Professionalisierung des pädagogischen Personals und die Organisationsentwicklung konzipieren und evaluieren. 	

		<p>2. Methodenkompetenzen: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihr Wissen anhand aktueller Fachliteratur selbständig erschließen, analysieren und bewerten, - Modelle, Theorien sowie empirische wissenschaftliche Befunde interpretieren und als Referenzrahmen für eigenständige Planungen und Konzeptentwicklungen nutzen, - Interventionen zur Entwicklung pädagogischer Kompetenzen und zur Organisationsentwicklung planen und durchführen. <p>3. Soziale/personale Kompetenzen: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihre Standpunkte und Arbeitsergebnisse schriftlich und mündlich mit Hilfe geeigneter Medien darstellen, - individuelle und kollaborative Arbeitsprozesse selbstständig planen und umsetzen, - eigenverantwortlich ein Projekt zur Professionalisierung des pädagogischen Personals oder zur Organisationsentwicklung planen. 			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Professionalisierung des pädagogischen Personals (Vorlesung)	2	Übungsaufgaben (80%)	-	-	3
Organisationspsychologie (Vorlesung)	2	Klausur (90 Minuten)	-	-	3
Personale und organisationale Rahmenbedingungen für digitale Transformation (Seminar)	2	-	-	Hausarbeit (20 Seiten)	3
Häufigkeit des Angebots:		WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Professionalisierung des pädagogischen Personals (Vorlesung): Erziehungswissenschaft Organisationspsychologie (Vorlesung): Psychologie Personale und organisationale Rahmenbedingungen für digitale Transformation (Seminar): Erziehungswissenschaft			

ERZ-MA-023: Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Forschungsdesigns der empirischen Bildungsforschung - Messmethoden und Skalierungsverfahren (Klassische Testtheorie und Item Response Theorie) - deskriptive und inferenzstatistische Verfahren, statistische Modelle (z.B. Regressionsmodelle) - Forschungsstandards und Wissenschaftskommunikation - Anwendung statistischer Analysesoftware (z.B. R oder Mplus) <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden vertiefen ihr Wissen zur Konzeption, Anlage und Planung empirischer Studien. - Die Studierenden vertiefen ihr Wissen zur Konstruktion, Auswertung und Anwendung von Messinstrumenten im Kontext der empirischen Bildungsforschung. - Die Studierenden vertiefen ihr Wissen zu zentralen statistischen Konzepten und Verfahren zur Deskription und Inferenz sowie zur Modellierung von Daten. - Die Studierenden können empirische Forschungsergebnisse entsprechend wissenschaftlicher Standards interpretieren und kommunizieren. - Die Studierenden können empirische Daten mit Analysesoftware auswerten. <p>2. Methodenkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erwerben analytische Fähigkeiten und Präsentationskompetenzen. <p>3. Soziale/personale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erwerben Fähigkeiten zur Selbsteinschätzung, dem selbständigen Arbeiten und zur Selbstdisziplin. 				
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 10-20 Seiten, 3 LP Klausur, 120 Minuten, 3 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Datenanalyse (Seminar)	2	1. Portfolio [mündliche Präsentation (25 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (8 Seiten)] oder 2. Hausarbeit (12 Seiten) oder 3. Projektarbeit zur Erstellung eines digitalen Medienprodukts	-	-	3

		und schriftliche Dokumentation (8 Seiten)			
Messinstrumente: Konstruktion, Testtheorie und Anwendung (Seminar)	2	1. Portfolio [mündliche Präsentation (25 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (8 Seiten)] oder 2. Hausarbeit (12 Seiten) oder 3. Projektarbeit zur Erstellung eines digitalen Medienprodukts und schriftliche Dokumentation (8 Seiten)	-	-	3
Häufigkeit des Angebots:		WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

ERZ-MA-024: Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden II		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - fortgeschrittene, multivariate statistische Modelle (z.B. Strukturgleichungsmodelle, Mehrebenenmodelle, generalisierte Regressionsmodelle) - statistische Modellierung theoretischer Konzepte und Beziehungsmuster - Analyse komplexer Datenstrukturen (z.B. hierarchische Datenstrukturen, fehlende Werte) - fortgeschrittene Anwendung von Analysesoftware (z.B. R oder Mplus) <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden vertiefen ihr Wissen zur Konzeption, Interpretation und Analyse empirischer Studien. - Die Studierenden vertiefen ihr Wissen zur statistischen Modellierung. - Die Studierenden nutzen statistische Modelle zur Beantwortung von Forschungsfragen der empirischen Bildungsforschung. - Die Studierenden erwerben die Kompetenz zur Anwendung fortgeschrittener statistischer Analyseverfahren mit Hilfe statistischer Analysesoftware. - Die Studierenden erwerben die Kompetenz zur Sekundäranalyse komplexer Datensätze (z.B. PISA). <p>2. Methodenkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden nutzen analytische Fähigkeiten. <p>3. Soziale/Personale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten zur Selbsteinschätzung, dem selbständigen Arbeiten und zur Selbstdisziplin. 	

Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):		Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 10-20 Seiten, 3 LP Klausur, 120 Minuten, 3 LP			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Multivariate Analysemethoden 1 (Seminar)	2	1. Portfolio [mündliche Präsentation (25 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (8 Seiten)] oder 2. Hausarbeit (12 Seiten) oder 3. Projektarbeit zur Erstellung eines digitalen Medienprodukts und schriftliche Dokumentation (8 Seiten)	-	-	3
Multivariate Analysemethoden 2 (Seminar)	2	1. Portfolio [mündliche Präsentation (25 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (8 Seiten)] oder 2. Hausarbeit (12 Seiten) oder 3. Projektarbeit zur Erstellung eines digitalen Medienprodukts und schriftliche Dokumentation (8 Seiten)	-	-	3
Häufigkeit des Angebots:		SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		ERZ-MA-023 wird dringend empfohlen.			
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

ERZ-MA-025: Projektarbeit		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzeption einer Fragestellung und Methodik zur ausgewählten Forschungsfrage - empirische Befunde und Fallbeispiele zu einem der Inhalte - Forschungsmethoden für die Untersuchung einer Fragestellung aus den bereits absolvierten Modulen, die den Besonderheiten der Modul Inhalte Rechnung tragen (z.B. Methoden des lauten Denkens, Logfileanalysen, Blickbewegungsanalysen, Process Mining, Usability-Verfahren, Blickbewegungsanalysen, Cross-lagged Panelanalysen, Methoden zur Evaluation von Trainings- und Interventionsmaßnahmen, Interviews, situierte Testverfahren zur Erfassung von Professionswissen und Kompetenzen) <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertiefte, detaillierte und umfassende Kenntnisse zu einem Inhalt der bereits absolvierten Module, - kennen den Forschungsstand zu einer selbstgewählten Fragestellung zu diesem Inhalt und können diesen im Hinblick auf Vollständigkeit, Aussagekraft und Güte sowie Nutzen für die Praxis analysieren und bewerten, - können ein methodisches Vorgehen zur Beantwortung einer selbstgewählten Fragestellung begründet entwickeln und anwenden, - können Erhebungsverfahren für die Erfassung zentraler Konstrukte mittels Literaturrecherche identifizieren, adaptieren und/oder selbst konzipieren, - können ein Forschungsprojekt unter Berücksichtigung geeigneter Literatur herleiten und begründen, planen sowie die Methoden für Umsetzung und Auswertung bestimmen und nachvollziehbar dokumentieren. <p>2. Methodische Kompetenzen: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigenständig Literatur recherchieren, analysieren, deren Aussagekraft kritisch reflektieren und zu Herleitung von Forschungsfragen heranziehen, - Modelle, Theorien sowie empirische wissenschaftliche Befunde interpretieren und als Referenzrahmen für die Formulierung von Hypothesen und die Bestimmung einer geeigneten Methodik zu deren Prüfung nutzen, - analytische Fähigkeiten auf eine konkrete Problemstellung anwenden. <p>3. Soziale/personale Kompetenzen Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihre Standpunkte und Arbeitsergebnisse schriftlich und mündlich mit Hilfe geeigneter Medien darstellen, - individuelle und kollaborative Arbeitsprozesse selbstständig planen und umsetzen sowie im Team die Bearbeitung eines umfangreicheren Projekts organisieren, - die Qualität der Arbeitsergebnisse regelmäßig prüfen und Maßnahmen zu deren Sicherung entwickeln und anwenden. 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		

Forschungsorientierte Vertiefung (Seminar)	3	-	-	Forschungsbericht (25 Seiten)	9
Häufigkeit des Angebots:		SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

ERZ-MA-026: Praxismodul		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 30
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Praktikum ist in der Regel ein befristetes Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zwischen einer Studentin/einem Studenten und einer Einrichtung. Die Art der Beschäftigung muss dem Ziel des Praktikums (siehe Ziele und Einsatzbereiche) entsprechen. Die Praktikumsdauer beträgt 4 Monate bei Vollzeitbeschäftigung. Die Praktikantin oder der Praktikant bleibt während der Zeit des Praktikums immatrikuliert.</p> <p><i>Ziele und Einsatzbereiche</i> Das Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> - soll dazu beitragen, dass Studierende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, die sie auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorbereiten und sie gemäß § 16 BbgHG zu selbstständigem Denken und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen, den natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaat befähigen, - soll den Studierenden Einblicke in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen und Problemzusammenhängen der Praxis bekanntmachen. Darüber hinaus dient das Praktikum der Einübung, Überprüfung und Ergänzung der im Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten, - kann im In- oder Ausland absolviert werden. Als Einsatzbereich eignet sich ein digitalisierungsbezogenes Handlungsfeld an einem Forschungsinstitut, einer Hochschule oder an einer einschlägigen Praxiseinrichtung (z.B. Museum, Landesinstitut, Stiftung, im Bildungsbereich eines Unternehmens, Bildungsmedienverlage, Schulbuchverlage), - soll durch einen schriftlichen Praktikumsvertrag begründet werden. <p>Im Anschluss an das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten von dem Praktikumsgeber ein qualifiziertes Zeugnis und eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt werden.</p> <p><i>Prüfungsausschuss:</i> Dem Prüfungsausschuss obliegt die Anerkennung des Praktikums als Studienleistung. Er kann Aufgaben und Zuständigkeiten auf die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten delegieren. Hierzu zählen insbesondere die Beratung und Unterstützung von Studierenden vor, während und nach dem Praktikum, Prüfung des angestrebten Praktikums im Rahmen eines vorab durchgeführten Genehmigungsverfahrens, Betreuung und Bewertung der Praktikumsberichte, Vorabprüfung bezüglich der Anerkennung von Äquivalenzleistungen und die Verbuchung der Leistungspunkte im Campusmanagement-System der Universität Potsdam.</p> <p><i>Durchführung:</i> Die Beschaffung einer Praktikumsstelle obliegt der/dem Studierenden. Die Vorbereitung des Praktikums und die Beratung über die Durchführung des Praktikums erfolgt im Rahmen von Propädeutikum. Darüber hinaus können Studierende die von den zentralen Einrichtungen der Universität Potsdam (z.B. Career Service, Akademisches Auslandsamt usw.) zur Verfügung gestellten Beratungsangebote in Anspruch nehmen.</p>	

	<p>Das Praktikum muss vor Antritt durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden. Studierende reichen hierfür ein schriftliches Formular ein, aus dem hervorgeht, in welcher Einrichtung das Praktikum absolviert werden soll. Dem Formular ist ein formloser Nachweis über die Einwilligung des Praktikumsgebers zum geplanten Praktikum beizulegen.</p> <p>Der Prüfungsausschuss prüft, ob das geplante Praktikum mit den festgelegten Zielen und Regelungen vereinbar ist. Über Widersprüche gegen die Ablehnung einer Praktikumsgenehmigung entscheidet der Prüfungsausschuss.</p> <p>Anerkennung/Teilankennung von Leistungen als Praktikum: Einschlägige Berufsausbildungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss vollständig oder zum Teil im Anschluss an eine Einzelfallprüfung anerkannt werden. Für die Anerkennung sind entsprechende Nachweise (Ausbildungszeugnis oder Bescheinigung über Tätigkeitsbereiche/Aufgaben und Dauer) vorzulegen. Den Studierenden wird empfohlen, sich frühzeitig beim Prüfungsausschuss über die Anerkennungsmodalitäten zu informieren.</p>						
<p>Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):</p>	<p>Studierende müssen einen Praktikumsbericht im Umfang von mindestens acht A4-Seiten anfertigen. Der Praktikumsbericht kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. In dem Bericht reflektieren die Studierenden die während des Praktikums gesammelten Erfahrungen und verknüpfen diese mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.</p> <p>Der Bericht umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name, Matrikel-Nr., Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Studienrichtung, Semester z.Z. des Praktikums und Anschrift des/der Praktikanten/in, - Betreuer bzw. Ansprechpartner, Anschrift und Tätigkeitsfeld des Praktikumsgebers, - Zeitpunkt, Dauer und zeitlicher Umfang (Voll- oder Teilarbeitszeit) des Praktikums; Urlaubs- bzw. Fehltage, - Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums, - Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, - Beschreibung der im Praktikum erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen, - Betreuung und Zusammenarbeit während des Praktikums, - Weg zur Praktikumsstelle (z.B. Ausschreibung, Vermittlung, Eigeninitiative), - Bewertung des Praktikums im Hinblick auf die Qualität des Praktikums und den erworbenen Kompetenzen, - Beitrag des Praktikums zur Berufsorientierung. <p>Der Bericht muss spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden.</p> <p>Vergabe von Leistungspunkten: Studierende melden sich für das Praktikumsmodul im elektronischen Prüfungssystem an. Die Verbuchung der Leistungspunkte erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Moduls. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Propädeutikum belegt wurde, - eine Praktikumsgenehmigung vorliegt und der/die Studierende zum Modul zugelassen wurde, - die Tätigkeitsbescheinigung des Praktikumsgebers mit Angaben über Dauer, Arbeitszeit und Tätigkeitsmerkmale vorliegt, - der Praktikumsbericht mit „bestanden“ bewertet wurde. <p>Praktikumsbericht, mind. 8 DIN-A4 -Seiten, 27 LP, unbenotet</p>						
<p>Veranstaltungen (Lehrformen)</p>	<p>Kontaktzeit (in SWS)</p>	<p>Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)</p> <table border="1" data-bbox="718 1948 1098 2063"> <tr> <td data-bbox="718 1948 909 2063">Für den Abschluss des Moduls</td> <td data-bbox="909 1948 1098 2063">Für die Zulassung zur Modulprüfung</td> </tr> </table>		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	<p>Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)</p>	<p>Arbeitsaufwand gesamt (in LP)</p>
Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung						

Propädeutikum (Seminar)	2	aktive und regelmäßige Teilnahme (80%)	-	-	3
Häufigkeit des Angebots:		WiSe (Propädeutikum)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

ERZ-MA-027: Auslandsaufenthalt		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 30			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Durchführung eines einsemestrigen Studiums an einer Universität im Ausland. Dort müssen Kurse im Umfang von mindestens 24 LP belegt werden (Nachweis über ein Transcript of Records). Davon müssen mindestens 15 LP passend zur inhaltlichen Ausrichtung des Potsdamer Studiengangs sein, die übrigen 9 LP können zu anderen Inhalten (z.B. Sprachkurse) erbracht werden.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> 1. Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden - verfügen über erweiterte fachliche und fachbezogene methodische Kenntnisse im Bereich der digitalen Bildung.</p> <p>2. Soziale/personale Kompetenzen: Die Studierenden - können ihre wissenschaftlichen Kenntnisse und ihre Bedeutung für das berufliche Handlungsfeld oder das Auslandsstudium reflektieren, - können sich bzgl. einer anschließenden beruflichen Tätigkeit selbstkritisch reflektiert und informiert orientieren, - können ziel- und problemorientiert sowie angepasst an den jeweiligen beruflichen oder kulturellen Kontext handeln, - verfügen über vertiefte Kenntnisse in der Zusammenarbeit in professionellen und/oder interkulturellen Teams und Arbeitsgruppen, - verfügen über zusätzliche professionsbezogene, fachübergreifende (Kommunikations- und Problemlöse-) Fertigkeiten und/oder sprachliche sowie interkulturelle Fertigkeiten.</p> <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Nach Genehmigung des Learning Agreements durch den Prüfungsausschuss kann die Belegung des Moduls über das Campusmanagementsystem erfolgen. Die Vorbereitung auf das Auslandssemester erfolgt im Rahmen von Propädeutikum.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Portfolioprüfung, bestehend aus: 1. Leistungen aus dem Ausland, Veranstaltungen oder absolvierte Prüfungen im Umfang von 24 LP und 2. Abschlussbericht, 20 Seiten, 3 LP, unbenotet				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		

Propädeutikum (Seminar)	2	regelmäßige und aktive Teilnahme (80%)	-	-	3
Häufigkeit des Angebots:		WiSe (Propädeutikum)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

ERZ-MA-028: Kolloquium		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Forschungsdesigns und Exposés - Einblick in die Planung und Ausarbeitung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten - Verbindung zwischen Theorie und Empirie hinsichtlich der Qualifikationsziele einer eigenen Abschlussarbeit - Formulierung wissenschaftlicher Fragestellungen für eine empirische oder theoretisch-konzeptionelle Analyse - Vertiefung bildungswissenschaftlicher Forschungsmethoden, Untersuchungsdesigns sowie Theorien <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachkompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, hinsichtlich des Qualifikationsziels des Studienganges eine wissenschaftliche Arbeit zu formulieren, eigene Analysen durchzuführen und theoretisch zu interpretieren.</p> <p>2. Methodenkompetenzen: Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - können bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden zielgerichtet auf eine Frage anwenden, - sind in der Lage, eine forschende Perspektive einzunehmen und ein eigenes Forschungsdesign zu entwickeln und durchzuführen, - vertiefen ihre konzeptionellen Fähigkeiten zur Lösung wissenschaftlicher Probleme. <p>3. Soziale und personale Kompetenzen: Die Studierenden können im Rahmen der Abschlussarbeit eigenständig individuelle Entwicklungsschritte definieren und planen, Forschungsmethoden evaluieren sowie die Ergebnisse eigenständiger Studien in geeigneter Form verschriftlichen. Die Studierenden sind in der Lage, Alternativen abzuwägen und konstruktiv mit Kritik umzugehen.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Präsentation eines Exposés zur Abschlussarbeit, ca. 20 Minuten, 3 LP, unbenotet				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		

Abschlussbezogenes Kolloquium (Kolloquium)	2	-	Konsultationsgespräch mit dem Betreuer oder mit der Betreuerin (ca. 30 Minuten)	-	3
Häufigkeit des Angebots:			WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:			keine		
Anbietende Lehrinheit(en):			Erziehungswissenschaft		